



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 21. März 2023

0200.725

Regierungsprogramm 2020–2023, Schlussbericht; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2023

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat ist gemäss Kantonsverfassung die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde (Art. 82 Abs. 1 KV; bGS 111.1). Dazu bestimmt er unter Vorbehalt der Zuständigkeiten der Stimmberechtigten und des Kantonsrates die Ziele und Mittel des staatlichen Handelns (Art. 86 KV). Konkretisiert wird diese Bestimmung im Organisationsgesetz (OrG; bGS 142.12). Nach Art. 5 Abs. 1 lit. c OrG legt der Regierungsrat klare Zielsetzungen und Strategien für seine Regierungspolitik fest, stimmt diese auf die verfügbaren Mittel ab und sorgt für eine wirkungsvolle und zeitgerechte Durchsetzung. Dazu erarbeitet er jeweils für eine Amtsdauer ein Regierungsprogramm und legt dieses dem Kantonsrat zur Beratung vor (Art. 6 OrG). Er berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Umsetzung und Zielerreichung und erstellt am Ende der Amtsdauer einen Schlussbericht.

Am 29. Oktober 2019 verabschiedete der Regierungsrat das Regierungsprogramm 2020–2023. Der Kantonsrat hat dieses am 2. Dezember 2019 überwiegend positiv und zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Folge wurden die Departemente und die Kantonskanzlei vom Regierungsrat beauftragt, ihre Tätigkeiten auf das Regierungsprogramm 2020–2023 auszurichten und Vorhaben, die zur Erreichung der Ziele nötig sind, im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) einzubringen. Die kantonale Verwaltung erhielt dadurch politische Vorgaben, die bei der Ausgestaltung des staatlichen Handelns richtungsweisend sind.



Mit der Verabschiedung des Regierungsprogramms 2020–2023 nahm der Regierungsrat seine Führungsaufgabe gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. c OrG wahr, klare Zielsetzungen und Strategien für seine Regierungspolitik festzulegen. Dieselbe Bestimmung verpflichtete ihn, für eine wirkungsvolle und zeitgerechte Umsetzung des Regierungsprogramms zu sorgen und diese auf die verfügbaren Mittel abzustimmen. Mit dem Instrument des Massnahmenportfolios wurde diese Vorgabe erfüllt. Es hat zudem die Voraussetzungen geschaffen, damit der Regierungsrat jährlich über den Stand der Umsetzung Rechenschaft ablegen konnte (Art. 6 Abs. 3 OrG).

Mit dem vorliegenden Schlussbericht gibt der Regierungsrat seine Beurteilung bekannt, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht werden konnten und auf welche Weise er seine Führungsverantwortung wahrnahm.

B. Grundsätzliches zur Konzeption und Umsetzung

Während der vergangenen Legislaturperiode wurden rund 100 Projekte der kantonalen Verwaltung unter dem Regierungsprogramm geführt (vgl. Beilage). Dabei gibt es durchaus Vorhaben, welche auch ohne Regierungsprogramm gestartet oder realisiert worden wären. Der überwiegende Teil der Projekte fusst aber unmittelbar auf dem Regierungsprogramm.

Unabhängig davon diente das Regierungsprogramm dem Regierungsrat wie auch der Verwaltung während den letzten vier Jahren als «roter Faden» und als Steuerungs- und Führungsinstrument.

1. Konzeption

Der Regierungsrat verfolgt die langfristige Strategie, Appenzell Ausserrhoden zum bevorzugten Wohnkanton der Ostschweiz zu entwickeln. Er hat dabei in seiner Vision 2030 mit den Bereichen Wohnen, Bildung und Arbeit, Umwelt, Gesundheit sowie Gesellschaft fünf Schwerpunkte gesetzt.

In diesen Bereichen formulierte er als eigentliche Richtschnur die Ziele für das Jahr 2030 sowie als Etappenziele diejenigen für die laufende Legislaturperiode bis 2023. Mit dieser zweistufigen Zielkaskade bekräftigte er seine Absicht, längerfristige und nachhaltige Entwicklungen anzustossen und die Planung auf einen längeren Zeitraum auszulegen.

2. Monitoring

Massnahmenportfolio

Zur Sicherstellung des Monitorings wurde die Kantonskanzlei beauftragt, dem Regierungsrat jeweils im Frühjahr die in Bearbeitung befindlichen Massnahmen zur Umsetzung des Regierungsprogramms zur Kenntnis zu bringen. Das daraus resultierende Massnahmenportfolio (vgl. Beilage) hat der Regierungsrat jeweils im Frühjahr formell zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die notwendigen Aufträge erteilt, um die Umsetzung des Regierungsprogramms weiterhin auf Kurs zu halten.

Steuerungsbericht

Der Steuerungsbericht wird zweimal jährlich mit Stichtag 31. Mai und 31. August erstellt. Er umfasst den Projektstand der im AFP aufgeführten Projekte. Dabei handelt es sich auch um Vorhaben, die zur Zielerreichung des Regierungsprogrammes beitragen.

Der Steuerungsbericht enthält u.a. eine Prognose für das laufende Rechnungsjahr. Der Regierungsrat kann auf dieser Basis Sofortmassnahmen beschliessen, um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Mit den



Informationen aus dem Steuerungsbericht können auch frühzeitig Anpassungen in den Vorgaben für künftige Planungsperioden festgelegt werden. Dies betrifft unter Umständen auch die Vorhaben des Regierungsprogramms. Der Steuerungsbericht stellt somit sicher, dass die Projektplanung basierend auf dem Regierungsprogramm mit dem kantonalen Finanzhaushalt im Einklang bleibt.

Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht legt der Regierungsrat Rechenschaft über seine Tätigkeit ab. Die Berichterstattung umfasst auch den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms per Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

3. Handlungsbedarf gemäss Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019

Im Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019 kam der damalige Regierungsrat zum Schluss, dass in Anbetracht der Neuausrichtung des Regierungsprogrammes und der darauffolgenden Anpassung der übrigen Planungs- und Steuerungsinstrumente im Rahmen des Projekts «Regierungscontrolling» eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen angezeigt erscheine. Es wurde in folgenden Punkten Anpassungsbedarf erwogen (*Ausführungen zitiert aus Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019 in kursiver Schrift*):

Verzicht auf Nennung des Mittelbedarfs

Einschätzung aus heutiger Sicht

Zwischenzeitlich entspricht die Ausweisung des Mittelbedarfs für das Regierungsprogramm im Aufgaben- und Finanzplan der gängigen und bewährten Praxis. Die Planungsdaten sind dementsprechend auch im Rahmen der ordentlichen Planung Veränderungen und Anpassungen ausgesetzt. Steht ein Vorhaben vor der Umsetzung, müssen die konkreten finanziellen Mittel in den jeweiligen Voranschlag eingestellt werden und sind so letztendlich im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses durch den Kantonsrat zu genehmigen. Im Sinne einer integrierten Planung entspricht diese Praxis den Vorgaben des Organisationsgesetzes. Wesentlich ist, dass der Mittelbedarf für das Regierungsprogramm ausgewiesen ist.

Umbenennung des Planungsinstrumentes

Einschätzung aus heutiger Sicht

Der Begriff «Regierungsprogramm» hat sich in den letzten Jahren im Sprachgebrauch der Verwaltung, des Kantonsrates und der Öffentlichkeit etabliert. Eine Abkehr davon wäre aus heutiger Sicht nachteilig. Auch wurde in der Debatte des Kantonsrates im Zusammenhang mit einer Umbenennung in «Schwerpunktplanung» Kritik geäußert.



Dauer der Planungsperiode

Einschätzung aus heutiger Sicht

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen (Wahl und Konstituierung des Regierungsrates für eine Amtsdauer) ist eine Orientierung des Regierungsprogrammes an der Amtsdauer und damit auch am Amtsjahr nach wie vor gegeben und folgerichtig. Hingegen konnte mit der neu eingeführten Zweistufigkeit der Zielsetzungen (Ziele 2023 und Ziele 2030) dem Bedürfnis nach zeitlicher Ausweitung der Planungsperiode entsprochen werden. Insofern sind die Vorgaben des Organisationsgesetzes nicht mehr so einengend, dass sie angepasst werden müssten.

Verankerung des Regierungscontrollings

Einschätzung aus heutiger Sicht

Wie bereits im Rechenschaftsbericht 2021 erwähnt, wurde die ins Auge gefasste Teilrevision des Organisationsgesetzes wieder fallen gelassen. Regierungsrat und Kantonskanzlei kamen zum Schluss, dass das in den letzten Jahren konzipierte Regierungscontrolling und das Regierungsprogramm in der bekannten Form auf der Basis des geltenden Organisationsgesetzes umgesetzt werden können. Aktuell sind neue Instrumente wie die überarbeitete Geschäftsplanung des Regierungsrates sowie eine kontinuierliche Aufgabenüberprüfung (AÜP) in Ausarbeitung.

Gesamtbeurteilung

[...] Bei der Umsetzung lässt sich kritisch feststellen, dass der Regierungsrat sich von der Tagespolitik und von Einzelgeschäften noch zu stark dominieren liess. [...] Für die Zukunft setzt sich der Regierungsrat zum Ziel, das Verständnis der politischen Planung und Steuerung in der kantonalen Verwaltung weiter zu fördern, die Verbindlichkeit des Instruments zu erhöhen und den Stellenwert des politischen Führungs- und Planungsprozesses gegenüber den übrigen regierungsrätlichen Aufgaben zu stärken.

Einschätzung aus heutiger Sicht

Im Regierungsprogramm 2020–2023 wurde mit der Schwerpunktsetzung der Fokus auf wichtige Themen gerichtet. Dieser Fokus wurde in der Folge nicht mehr verloren. Mit der frühzeitigen Einbindung der Amtsleiterinnen und Amtsleiter in den Erarbeitungsprozess ist es gelungen, die Sensibilität für die Ziele des Regierungsprogrammes in der Verwaltung zu erhöhen. Die gesteckten Ziele wurden trotz anderweitiger Herausforderungen (insb. Covid-19-Pandemie) konsequent verfolgt. Das Regierungsprogramm ist bei Politik und Verwaltung definitiv angekommen.



C. Zielerreichung – Beurteilung des Regierungsrates

Auf gutem Weg

Mit Blick auf die vergangene Legislaturperiode stellt der Regierungsrat fest, dass sich Appenzell Ausserrhoden auf gutem Weg zum bevorzugten Wohnkanton der Ostschweiz befindet. Er zeigt sich zufrieden mit dem bisher Erreichten und ist motiviert, weiterhin für gute Rahmenbedingungen in Appenzell Ausserrhoden einzustehen.

Langfristige Planung hat sich bewährt

In sämtlichen Schwerpunktbereichen wurden Anstrengungen unternommen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Umfangreiche Vorhaben konnten dabei bereits umgesetzt werden. Ebenso wurden bei einer Vielzahl von Projekten die Grundlagen geschaffen, um diese im Laufe der nächsten Legislaturperiode zu Ende zu führen. So war es denn auch während der letzten Jahre der Fall, dass Ziele früherer Regierungsprogramme erfüllt wurden. Dies zeigt exemplarisch, dass es richtig war, bei wichtigen Vorhaben und Zielen legislaturübergreifend zu denken und zu planen. Selbstredend werden auch einige während den letzten Jahren angegangene Themen erst in einiger Zeit Wirkung entfalten – dies ganz im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung.

Trotz Multikrise viel erreicht...

Während der Berichtsperiode wurde viel erreicht. Dies ist umso erfreulicher, als die vergangene Legislatur ausserordentlich stark von der Covid-19-Pandemie und den Auswirkungen des Ukrainekrieges geprägt war. Insbesondere während der Covid-19-Pandemie mussten Politik und Verwaltung unerwartete und noch nie dagewesene Herausforderungen meistern. Es liegt auf der Hand, dass dadurch zahlreiche andere Vorhaben und Projekte nicht mehr mit der gleichen Priorität und dem gleichen Ressourceneinsatz weiterverfolgt werden konnten.

...Erkenntnisse gewonnen...

Das Ziel Nr. 2 im Schwerpunkt Wohnen zielt darauf, bis 2023 die Massnahmen und gesetzgeberischen Vorhaben in die Wege zu leiten, um den Anteil des obligatorischen Teils der Lebenshaltungskosten in Appenzell Ausserrhoden spürbar zu reduzieren. Zwar konnten auch in diesem Bereich einzelne Erfolge verzeichnet werden. Doch insgesamt hat sich gezeigt, dass diese Thematik zu vielschichtig und komplex ist, um innert kurzer Zeit spürbare Effekte zu erzielen. Viele Faktoren liegen ausserhalb des Einflussbereichs des Regierungsrates.

...und am Ball geblieben

Dem Ziel Nr. 11 im Schwerpunkt Gesundheit lag die Absicht zu Grunde, dass bis 2023 eine Übersicht über Handlungsmöglichkeiten des Kantons zur Kostendämpfung der Gesundheitskosten vorliegen soll. Die Ressourcen des zuständigen Amtes und des Departementssekretariates waren während der Berichtsperiode aufgrund der Covid-19-Pandemie über Gebühr belastet. Konkrete Aussagen sind deshalb in diesem Bereich erst im ersten Halbjahr 2023 zu erwarten. Aktuell ist es deshalb schwierig zu beurteilen, ob und inwieweit das Ziel erreicht werden konnte.

Regierungsprogramm hat sich etabliert

Es ist erfreulich, dass das Regierungsprogramm im Alltag von Verwaltung und Politik deutlicher denn je angekommen ist. In wichtigen Regierungsratsbeschlüssen wird der Bezug zum Regierungsprogramm stets hergestellt. So konnte insbesondere bei der Verwaltung die Sensibilität für die gesetzten Ziele erhöht werden. Andererseits findet das Regierungsprogramm auch in den Debatten im Kantonsrat oft Erwähnung und bildet bei Vorstössen oftmals einen Referenzpunkt. Dies ist durchaus bemerkenswert und macht deutlich, dass das Regierungsprogramm auch in der politischen Arbeit der Legislative wahrgenommen wird (z.B. bei der Teilrevision des Energiegesetzes, beim Kinderbetreuungsgesetz und bei diversen parlamentarischen Vorstössen).

Insgesamt zufrieden

Insgesamt zeigt sich der Regierungsrat zufrieden – und in einzelnen Bereichen auch sehr zufrieden – mit der Erreichung der Ziele und dem aktuellen Stand der Arbeiten. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der erschwerten Umstände infolge der Covid-19-Pandemie. Die Bewältigung dieses Jahrhundertereignisses im Zusammenspiel von Verwaltung und Politik soll – auch wenn nicht implizit im Regierungsprogramm enthalten – an dieser Stelle ebenfalls als erfolgreich abgeschlossenes «Projekt» Erwähnung finden. Das Ergebnis der externen Evaluation über die Covid-19-Krisenbewältigung von Politik und Verwaltung steht noch aus.

Der Regierungsrat wird auch künftig alles daransetzen, die aufgegebenen Projekte voranzutreiben, eng zu begleiten und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

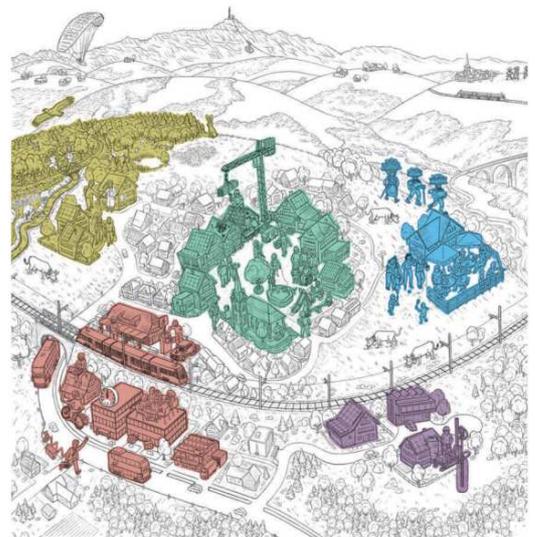


Illustration aus dem Regierungsprogramm 2020–2023

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Bewertung beurteilt der Regierungsrat die Erreichung der Ziele 2023 im Einzelnen wie folgt:

Legende:  Ziel erreicht  Ziel nicht erreicht, für Erreichung zusätzliche Anstrengungen nötig  Ziel nicht erreicht

Schwerpunkt «Wohnen»

	Ziel 2023	Beurteilung der Zielerreichung 2023		Ziel 2030	Was braucht es für Zielerreichung 2030?
1	<p><i>Bis 2023 haben Kanton und Gemeinden gemeinsam die Möglichkeiten und Erfolgsfaktoren einer aktiven Bodenpolitik identifiziert und analysiert. Angestrebt wird eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Dörfer mit innerer Verdichtung.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 1 und 2 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	<p>Die Thematik «aktive Bodenpolitik» bildete das Schwerpunktthema der Baubehördentagungen in den Jahren 2021 und 2022. Im Jahr 2021 wurde der thematische Fokus auf die Instrumente einer aktiven Bodenpolitik gelegt. Im Jahr 2022 erfolgte anhand von konkreten kommunalen Projekten ein Erfahrungsaustausch.</p> <p>Dem Kanton und den Gemeinden steht mit dem Tool Raum+ eine Grundlage für die Ermittlung von Potenzialflächen für eine aktive Bodenpolitik zur Verfügung. Eine erfolgreiche aktive Bodenpolitik berücksichtigt insbesondere auch Boden, den die öffentliche Hand nicht besitzt. Eine aktive Bodenpolitik kann z.B. mittels ausgeprägter Kooperationspolitik, einer aktiven Planungspolitik, durch den Erwerb oder die Sicherung von Kaufrechten, durch vertragliche Mobilisierungsmassnahmen oder durch gezielte Investitionen in</p>		<p><i>Bis 2030 entwickelt sich die Baukultur in den Dörfern zeitgemäss weiter. Sie wird den vielseitigen Wohnbedürfnissen gerecht, fügt sich gut in die jeweiligen Ortsbilder ein und fördert eine qualitätsvolle innere Verdichtung.</i></p>	<p>Die kantonale Denkmalpflege plant aktuell das Projekt «Wohnen im Zentrum». Dabei geht es um die Aktivierung von bestehenden Wohnräumen. In verschiedenen Gemeinden laufen zudem Planungen, die eine ortsbauliche Aufwertung insbesondere in den Ortskernen bezwecken. Der Kanton unterstützt diese Planungen finanziell (über die Arealentwicklung) und personell durch Beratung (ARW, Denkmalpflege). Eine mögliche Idee wäre, als Impulsgeber die Projektidee «Bauen im Dorf», die ursprünglich von privater Seite initiiert wurde, wieder aufzugreifen und allenfalls in Kooperation mit den Gemeinden zu lancieren. Bei der Konzeption des Projekts müsste die Baukultur und die massvolle Innenentwicklung im Fokus stehen. Zudem bestünden auch Potenziale in der Weiterentwicklung der Hausanalyse.</p>



		<p>den öffentlichen Raum erfolgen. Für die erwähnten Handlungsfelder wurden konkrete Massnahmen abgeleitet. Für eine aktive Bodenpolitik ist ein situationsbezogenes Vorgehen und das Bewusstsein notwendig, dass eine aktive Bodenpolitik zentral ist, um die Entwicklung zu lenken.</p> <p>Die Thematik «aktive Bodenpolitik» wurde auch mehrfach im Rahmen der Erarbeitung des Arbeitszonenmanagements mit den Gemeinden thematisiert.</p>			
--	--	---	--	--	--

	Ziel 2023	Beurteilung der Zielerreichung 2023		Ziel 2030	Was braucht es für Zielerreichung 2030?
2	<p><i>Bis 2023 sind die Massnahmen und gesetzgeberischen Vorhaben in die Wege geleitet, um den Anteil des obligatorischen Teils der Lebenshaltungskosten in Appenzell Ausserrhoden spürbar zu reduzieren.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 3 und 4 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	<p>Im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2024 wird der Abzug für Versicherungsprämien und Sparzinsen sowie für Drittbetreuungskosten erhöht und die kalte Progression ausgeglichen. Die Steuerbelastung wird so sinken.</p> <p>Mit dem neu geschaffenen Kinderbetreuungsgesetz werden Erziehungsberechtigte bei den Kosten für die familienexterne Betreuung entlastet.</p> <p>In der Festsetzung der Parameter für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) hat der Regierungsrat darauf geachtet, dass mehr Personen Anspruch auf IPV geltend machen könnten, damit die Bezugsquote erhöht werden kann. Dennoch bewegte sich die Bezugsquote in den vergangenen Jahren um 21 %. Die Vollzugsstelle vermutet, dass ein erheblicher Teil anspruchsberechtigter Personen kein Gesuch um IPV einreicht.</p>	■	<p><i>Bis 2030 ist das frei verfügbare Einkommen der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden im Vergleich mit den umliegenden Kantonen am höchsten.</i></p>	<p>In Bezug auf die IPV kann auf kantonaler Ebene erst eine vertiefte Analyse in Auftrag gegeben werden, wenn die auf Bundesebene hängige Volksinitiative und der Gegenvorschlag zu den Krankenkassenprämien behandelt sind. Daraus sind dann Massnahmen und Anpassungen abzuleiten.</p> <p>Es sind zudem Massnahmen geplant mit dem Ziel, dass mehr anspruchsberechtigte Personen ein Gesuch um IPV einreichen.</p>

Schwerpunkt «Bildung und Arbeit»

	Ziel 2023	Beurteilung der Zielerreichung 2023		Ziel 2030	Was braucht es für Zielerreichung 2030?
3	<p><i>Bis 2023 sind Grund- und Förderangebote vorhanden, um 2030 die angestrebte Abschlussquote von 96 % zu erreichen.</i></p>	<p>Im zweiten Jahr des Projekts Case Management Berufsbildung (CMBB) besteht ein Monitoring und es sind alle betroffenen Lernenden (am Übergang 1 der Jahre 2021 und 2022 der Sekundarstufe II) erfasst.</p> <p>Mit den Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden wurde diesbezüglich eine Leistungsvereinbarung zur Mitfinanzierung der kantonalen Koordinationsstelle und dem regelmässigen Austausch mit der IV-Stelle geschlossen.</p> <p>Die begleiteten und geförderten Lernenden am BBZ Herisau erreichten 2022 eine Abschlussquote von 97 %.</p>		<p><i>Bis 2030 verfügen 96 % der jungen Erwachsenen im Alter von 25 Jahren über einen Abschluss in der beruflichen oder allgemeinbildenden Grundbildung (Sekundarstufe II).</i></p>	<p>Das Departement Bildung und Kultur wird im 1. Quartal 2023 über die definitive Implementierung des CMBB ab 2024 entscheiden.</p>

	Ziel 2023	Beurteilung der Zielerreichung 2023		Ziel 2030	Was braucht es für Zielerreichung 2030?
4	<p><i>Bis 2023 liegen die gesetzlichen Grundlagen sowie ein Finanzierungsmodell für erwerbskompatible Tagesstrukturen in den Gemeinden vor.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 5 und 6 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	<p>Das Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz; VSG), welches ein flächendeckendes Angebot an schulergänzenden Betreuungsangeboten im ganzen Kanton vorsieht, soll in Ergänzung zum Angebot an Betreuungsangeboten im Vorschulalter die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie mit Kindern im schulpflichtigen Alter verbessern.</p> <p>Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetzes; KibeG) wurde zudem ein Finanzierungsmodell erarbeitet.</p>	■	<p><i>Bis 2030 sind kantonsweit Tagesstrukturen eingeführt, die mit dem Erwerbsleben der Eltern kompatibel sind.</i></p>	<p>Sobald die kantonalen gesetzlichen Grundlagen verabschiedet sind, gilt es, die Umsetzung in den Gemeinden voranzutreiben, so dass die Tagesstrukturen eingeführt werden können.</p>

	Ziel 2023	Beurteilung der Zielerreichung 2023		Ziel 2030	Was braucht es für Zielerreichung 2030?
5	<p><i>Bis 2023 ermöglichen weitere Massnahmen eine ausgewogene Balance zwischen Beruf und Privatleben. Deren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber wird evaluiert.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 7 und 8 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	<p>Mit der Teilrevision des Personalgesetzes (PG; bGS 142.21) erfolgte eine Angleichung an die Standards der Privatwirtschaft (Einführung Urlaubstatbestände). Die Abschaffung der Blockzeiten sowie die Möglichkeit von Homeoffice erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.</p> <p>Appenzell Ausserrhoden hat an einem Vergleich (Benchmark) zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie teilgenommen. Die Resultate dieses Vergleichs dienen als Grundlage für die weitere Attraktivitätssteigerung.</p>		<p><i>Bis 2030 bleibt der Kanton als Arbeitgeber Vorbild bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.</i></p>	<p>Die Resultate des durchgeführten Benchmarks werden zeigen, welche Massnahmen angezeigt sind.</p>
6	<p><i>Das Konzept «Öffentlicher Regionalverkehr 2023–2027» legt den Schwerpunkt auf die Erhöhung der Taktfrequenzen des öffentlichen Verkehrs während den Stosszeiten. Damit wird langfristig die Attraktivität aller Ausserrhoder Gemeinden als Wohnstandorte spürbar gesteigert.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 9 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	<p>Das öV-Konzept 2024–2029 enthält entsprechende Vorschläge zur Verdichtung der Taktfrequenzen auf gewissen Linien. Der Ausbau kann in den Folgejahren umgesetzt werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Die Behandlung im Kantonsrat ist im Herbst 2023 vorgesehen.</p>		<p><i>Bis 2030 sind die Angebote im öffentlichen Verkehr so verbessert, dass die Nutzung stark gesteigert wird. Es soll ein möglichst grosser Umsteigeeffekt vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr erzielt werden.</i></p>	<p>Auf 2030 sind beispielsweise folgende Massnahmen zur Förderung des öV geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verdichtung des Angebotes zu Hauptverkehrszeiten in der Agglomeration; - Ausbau im Freizeitverkehr (z.B. Schwägalp); - Prüfen von alternativen Betriebsformen im ländlichen Raum; - Förderung der emissionsarmen Mobilität (E-Busse).

Schwerpunkt «Umwelt»

	Ziel 2023	Beurteilung der Zielerreichung 2023		Ziel 2030	Was braucht es für Zielerreichung 2030?
7	<i>Bis 2023 beträgt die ausgeschiedene Fläche der Waldreservate mindestens 550 ha und die Fläche der landwirtschaftlichen Biodiversitätsflächen, welche die Qualitätsstufe II erfüllen, mindestens 470 ha.</i>	<p>Aktuell beträgt die gesicherte Waldreservatsfläche 515 ha (rund 6.8 % der Ausserrhoder Waldfläche). Der Anteil an Waldreservaten von ursprünglich 435 ha (Stand 2019) konnte somit sukzessive erhöht werden. Für das Jahr 2023 sind diverse Projekte in Abklärung, mit welchen der Zielwert von 550 ha erreicht werden könnte. Die Umsetzung ist teilweise noch mit Unsicherheiten (u.a. Fläche) verbunden. Dies hängt auch mit dem traditionell hohen Privatwaldanteil im Kanton zusammen.</p> <p>Ende 2022 wurde das Ziel von 470 ha Biodiversitätsförderflächen mit Qualität II erreicht. Für eine erfolgreiche Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen müssen der Boden und der Standort geeignet und der Eigentümer davon überzeugt sein. Die Beratung ist wichtig für die Gewinnung von zusätzlichen Flächen.</p>		<i>Bis 2030 wird die Qualität der ausgeschiedenen Flächen wertvoller Naturräume gezielt gefördert. Angestrebt wird ein Anteil an der Kantonsfläche von 10 %.</i>	<p>Das Engagement in Bezug auf die Zielerreichung wird basierend auf der Klimastrategie weitergeführt. Auf Basis der Definition für die wertvollen Naturräume werden für die nächste Regierungsprogrammperiode die jeweiligen Flächenziele definiert.</p> <p>Die Beratungstätigkeit zur Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen wird ebenfalls weitergeführt.</p>

	Ziel 2023	Beurteilung der Zielerreichung 2023		Ziel 2030	Was braucht es für Zielerreichung 2030?
8	<p><i>Bis 2023 werden mindestens 1/3 der Grünflächen, die von der öffentlichen Hand bewirtschaftet werden, naturnah unterhalten. Mindestens 1/4 der Böschungen der öffentlichen Strassen und Bahnen werden nach ökologischen Kriterien gepflegt.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 10 und 11 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	<p>Sämtliche Liegenschaften im Eigentum des Kantons wurden im Kontext einer naturnahen Bewirtschaftung analysiert. Auf dieser Basis wurde eine konzeptionelle Grundlage mit Massnahmen abgeleitet. Sämtliche Pächter von Liegenschaften des Kantons wurden über die Handlungsmöglichkeiten informiert. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der jeweiligen Budgetvorgaben.</p> <p>Die Zielvorgabe bei den öffentlichen Strassen wurde übertroffen.</p> <p>Bei den Bahnen wurden die Massnahme in den Programmvereinbarungen der SOB und der AB mit dem Bund verankert. Die Massnahme wird laufend gemäss dem Zielwert der Programmvereinbarungen umgesetzt.</p>		<p><i>Bis 2030 wird die Biodiversität in den Wohngebieten und siedlungs- sowie verkehrsnahen Naturräumen signifikant erhöht.</i></p>	<p>Das Bewirtschaftungskonzept bei den Liegenschaften des Kantons wird weiterhin umgesetzt.</p> <p>In Bezug auf die Naturräume im Eigentum von Gemeinden sind keine Aktivitäten geplant.</p>

	Ziel 2023	Beurteilung der Zielerreichung 2023		Ziel 2030	Was braucht es für Zielerreichung 2030?
9	<p><i>Bis 2023 werden mindestens 10 % des gesamten Stromverbrauchs durch erneuerbare Energie gedeckt, die im Kanton selber produziert werden.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 12, 13 und 14 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	<p>Aufgrund der Vorjahresergebnisse (9 %) und dem dank kantonaler Förderung verstärkten Zubau von PV-Anlagen ist von einer Zielerreichung von 100 % auszugehen. Die massgeblichen Detailangaben der Energieversorgungsunternehmen zur erneuerbaren Stromproduktion 2022 sind erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 verfügbar.</p>		<p><i>Bis 2030 wird in Appenzell Ausserrhoden mindestens 50 % des Wärmebedarfs und mindestens 20 % des Strombedarfs durch selbst produzierte, erneuerbare Energie gedeckt.</i></p>	<p>Zur Erreichung des Wärmeziels wurden die Förderbeitragsätze beim Ersatz von fossil oder direkt-elektrisch durch mit erneuerbaren Energien betriebenen Heizungen per 1. Januar 2022 erhöht. Zusammen mit den Vorgaben des revidierten Energiegesetzes ist eine erhebliche Zunahme von entsprechenden Heizsystemen (v.a. Wärmepumpen) festzustellen.</p> <p>Aufgrund der kantonalen Förderung der PV-Anlagen ist von einem weiterhin starken resp. zunehmenden PV-Zubau zur Erreichung des Stromziels auszugehen. Dagegen ist ein Beitrag durch Windenergie in dieser kurzen Zeitspanne unwahrscheinlich. Dennoch gilt es, die Nutzung des Windes als erneuerbare Energiequelle voranzutreiben.</p>

	Ziel 2023	Beurteilung der Zielerreichung 2023		Ziel 2030	Was braucht es für Zielerreichung 2030?
10	<p>a) <i>Bis 2023 liegt eine Übersicht über das Potenzial, den Handlungsbedarf und den entsprechenden Investitionsbedarf zur energetischen Optimierung der Gebäude der kantonalen Verwaltung vor.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 15 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	Die Übersicht liegt bis Ende 2023 vor.		<i>Bis 2030 übernimmt der Kanton eine Vorbildfunktion durch die energetische Sanierung und den ökologischen Betrieb seiner Liegenschaften.</i>	Die Übersicht wird aufzeigen, welche Massnahmen angezeigt und umsetzbar sind.
	<p>b) <i>Bis 2023 stammt sämtlicher Strom, den die kantonale Verwaltung benötigt, aus erneuerbaren Energiequellen.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 16 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	Die Verwaltungsliegenschaften, bei welchen das Amt für Immobilien für den Stromeinkauf zuständig ist, beziehen Strom mit höherwertiger Stromqualität, z.B. SAK Naturstrom basic (zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 93.4% Wasserkraft. Die restlichen 6.6% bestehen aus Photovoltaik).			

Schwerpunkt «Gesundheit»

	Ziel 2023	Beurteilung der Zielerreichung 2023		Ziel 2030	Was braucht es für Zielerreichung 2030?
11	<p><i>Bis 2023 liegt eine Übersicht über Handlungsmöglichkeiten des Kantons zur Kostendämpfung der Gesundheitskosten vor.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 17, 18 und 19 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	<p>Aufgrund der Covid-19-Pandemie und weiterer Geschäfte waren die Ressourcen im fachlich zuständigen Amt und im Departementssekretariat stark belastet. Die Übersicht wird jedoch im Verlauf des ersten Halbjahres 2023 dem Regierungsrat vorgelegt.</p>		<p><i>Bis 2030 ist der Kostenanstieg im Gesundheitsbereich dank der vom Kanton ergriffenen Massnahmen gebremst.</i></p>	<p>Die Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen.</p>
12	<p><i>Bis 2023 ist ein One Health-Konzept erarbeitet, welches die Schnittstellen, die Verantwortlichkeiten, die Kooperationen und die Ressourcen in der kantonalen Verwaltung klärt.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 20 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	<p>Das Konzept wurde am 24. Januar 2023 vom Regierungsrat genehmigt und einer interdepartementalen und interdisziplinären Arbeitsgruppe wurde der Auftrag zur Umsetzung erteilt. Nach zwei Jahren wird eine Evaluation des Konzepts vorgenommen.</p>		<p><i>Bis 2030 ist eine Gesundheitsstrategie im Sinne von One Health zur Prävention und Bekämpfung von gesundheitlichen Risiken umgesetzt.</i></p>	<p>Der Regierungsrat muss einen Projektauftrag ausarbeiten, der darlegt, welche Gesundheitsstrategie er sich vorstellt. Ebenso ist ein Projektteam zusammenzustellen.</p> <p>Als Grundlage wird der Pilot One Health dienen.</p> <p>Die Umsetzung des One Health-Konzeptes erfolgt hingegen unabhängig von diesem Projekt.</p>

Schwerpunkt «Gesellschaft»

	Ziel 2023	Beurteilung der Zielerreichung 2023		Ziel 2030	Was braucht es für Zielerreichung 2030?
13	<p>a) <i>Bis 2023 zeichnet sich die kantonale Verwaltung durch noch grössere Bürgernähe und noch höhere Effizienz und Transparenz aus.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 21, 22, 23 und 27 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	<p>Die eGovernment- und Informatik-Strategie 2021 mit der Vision «Digital first!» wurde vom Regierungsrat und von den Gemeinden genehmigt. Das Grobkonzept für das Projekt «eGov-Infra AR» wurde ebenso genehmigt. Dieses hat zum Ziel, eine gemeinsame eGovernment-Basisinfrastruktur für den Kanton und die Gemeinden zu definieren und bereitzustellen.</p> <p>Zahlreiche Projekte mit positiven Effekten auf eine grössere Bürgernähe und noch höhere Effizienz und Transparenz befinden sich in Bearbeitung, u.a. auch die Projekte «Konzept Kommunikationsdienst 2023», «Erneuerung kantonale Notrufzentrale» oder «Neubau zentraler Standort Strassenverkehrsamt inkl. Prüfhalle» oder die Erweiterung des digitalen Leistungsangebots des Strassenverkehrsamtes. Seit der Covid-19-Pandemie werden zudem die Kantonsratssitzungen live über das Internet gestreamt.</p>		<p><i>Das gesellschaftliche Zusammenleben in Appenzell Ausserrhoden ist geprägt durch Offenheit, individuelle Freiheit sowie Partizipation und Engagement bei gemeinschaftlichen Anliegen.</i></p>	<p>Ab 1. Januar 2024 sollen eServices auf der eingeführten eGovernment Basisinfrastruktur angeboten werden. Diese eServices werden laufend ausgebaut.</p> <p>Es ist vorgesehen, das Live-Streaming der Kantonsratssitzungen auch künftig anzubieten. Diesbezüglich sind Abklärungen im Gang, um die Streaming-Infrastruktur fix zu installieren.</p> <p>Die im Ziel 2030 erwähnten Aspekte sind bei der Bearbeitung der Thematik «Gemeindestrukturen» im Auge zu behalten. Gleiches gilt für die allfällige Umsetzung der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung.</p>

Ziel 2023	Beurteilung der Zielerreichung 2023		Ziel 2030	Was braucht es für Zielerreichung 2030?
<p>b) <i>Bis 2023 wird Kultur weiterhin auf vielfältige und lebendige Art und Weise vermittelt, gefördert und gelebt.</i></p>	<p>Das Kulturkonzept 2021 legt die Grundlage dafür, dass Kultur in ihrer ganzen Breite vermittelt und gefördert werden kann. Mit bewusst offen gehaltenen Förderkriterien kann eine grosse Vielfalt an Projekten unterstützt werden. Um Ressourcen zu bündeln, wird in den Bereichen Kulturvermittlung, Literatur, Tanz und Textildesign mit den Ostschweizer Kantonen kooperiert. Dadurch erhält die Kulturlandschaft auch gezielte Impulse zur Weiterentwicklung. Die Museumsstrategie zielt auf die massgeschneiderte Unterstützung und Weiterentwicklung der für den Kanton wichtigen Gedächtnisinstitutionen.</p>		<p><i>Das gesellschaftliche Zusammenleben in Appenzell Ausserrhoden ist geprägt durch Offenheit, individuelle Freiheit sowie Partizipation und Engagement bei gemeinschaftlichen Anliegen.</i></p>	<p>Ein neu ausgerichtetes Projekt für eine ganzheitliche und umfassende Gedächtnisinstitution unter kantonaler Trägerschaft.</p>
<p>c) <i>Bis 2023 wird die politische Bildung und Partizipation mit praxisnahen Projekten gestärkt.</i></p> <p><i>Verbindung zu Projekt Nr. 24, 25 und 26 (vgl. Abschnitt D)</i></p>	<p>Es wurde der Schwerpunkt darauf gelegt, Schulklassen Führungen im Regierungsgebäude anzubieten und einzelnen Klassen die Simulation von Kantonsratssitzungen zu ermöglichen.</p>		<p><i>Das gesellschaftliche Zusammenleben in Appenzell Ausserrhoden ist geprägt durch Offenheit, individuelle Freiheit sowie Partizipation und Engagement bei gemeinschaftlichen Anliegen.</i></p>	<p>Weiterführung der bisherigen Massnahmen (Führungen/Simulation).</p> <p>Die neue Kantonsverfassung sieht verschiedene Massnahmen vor, um die politische Partizipation zu stärken (Stimmrechtsalter 16, Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten für ausländische Staatsangehörige). Im Falle einer Annahme der neuen Kantonsverfassung sind diese Bestimmungen umzusetzen.</p>

D. Projekte 2020–2023

Nachfolgend eine Auswahl von wichtigen Projekten mit Bezug zum Regierungsprogramm 2020–2023:

Legende zur Beurteilung des Wirkungsgrades auf RP-Ziel 2023

hoch Das Projekt trägt wesentlich zur Zielerreichung 2023 bei.

mittel Das Projekt trägt zur Zielerreichung 2023 bei.

gering Die Zielerreichung 2023 ist ohne weitere Massnahmen und Projekte nicht möglich.

Nr.	Projektbezeichnung	Zuständigkeit	Status / evtl. weitere Schritte	Umfeldanalyse / Beschrieb Rahmenbedingungen und begünstigende bzw. hindernde Faktoren	Verbindung zu RP-Ziel-Nr.	Beurteilung Wirkungsgrad auf RP-Ziel 2023
1	Umsetzung Arealentwicklung	DBV	Dank der Kommunikation über die Unterstützung und Begleitung von Arealentwicklungen konnten in der betrachteten Periode zahlreiche Projekte aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden. Gleichzeitig zeigt sich aber gerade auch bei grösseren Projekten (z.B. Zentrum Walzenhausen, Bahnhof Herisau), dass solche Projekte aufgrund der Komplexität und der vielen, sehr unterschiedlich involvierten Parteien viel Zeit beanspruchen und eine Realisierung resp. Umsetzung nicht unmittelbar bevorsteht.	Im Rahmen der Terminierung und Festlegung von Meilensteinen in den Projekten gilt es primär, die Projektgrösse und -komplexität zu berücksichtigen. Je mehr involvierte Parteien vorhanden sind, desto längere Prozessabschnitte sind zu berücksichtigen. Dabei ist gerade auch bei privaten Stakeholdern zu beobachten, dass sich die Ziele und Absichten im Verlaufe der Zeit verändern und es so zu Kurskorrekturen und damit zu Verzögerungen bei Arealentwicklungsprojekten kommen kann.	1	hoch
2	Umsetzung Arbeitszonenmanagement	DBV	Das Arbeitszonenmanagement wurde nach Anhörung und unter Einbezug der Gemeinden durch den Regierungsrat am 5. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Ergänzend liegen die zugehörigen Handlungsrichtlinien vor.	Mit der Verabschiedung des Arbeitszonenmanagement und den Handlungsrichtlinien verfügen die Gemeinden und weitere Stakeholder über ein Instrument zum effizienten und korrekten Vorgehen.	1	hoch

Nr.	Projektbezeichnung	Zuständigkeit	Status / evtl. weitere Schritte	Umfeldanalyse / Beschrieb Rahmenbedingungen und begünstigende bzw. hindernde Faktoren	Verbindung zu RP-Ziel-Nr.	Beurteilung Wirkungsgrad auf RP-Ziel 2023
3	Definition frei verfügbares Einkommen	DF	Der Regierungsrat hat das frei verfügbare Einkommen analog der CS-Studie über die finanzielle Wohnattraktivität definiert.	--	2	hoch
4	Anpassung individuelle Prämienverbilligung	DGS	Die Projektarbeiten wurden vorübergehend sistiert.	Auf Bundesebene ist eine Initiative und ein Gegenvorschlag hängig, deren weitere Bearbeitung abgewartet werden muss.	2	mittel
5	Neue Volksschulgesetzgebung (nVSG); Schuler ergänzende Tagesstrukturen	DBK	Das Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz; VSG), das ein flächendeckendes Angebot an schulergänzenden Betreuungsangeboten im ganzen Kanton vorsieht, wurde zuhanden der 2. Lesung im Kantonsrat verabschiedet. Die geplante Inkraftsetzung auf Sommer 2023 ist auf Kurs.	Der Kantonsrat hat die Totalrevision der Volksschulgesetzgebung im Mai 2022 in 1. Lesung behandelt. Der Gesetzesentwurf für die 2. Lesung im Kantonsrat sieht in Art. 64 die Pflicht der Gemeinden zur Führung von bedarfsgerechten, auf die üblichen Arbeitszeiten ausgerichteten Tagesstrukturen vor.	4	hoch
6	Kinderbetreuungsgesetz	DGS	Die Umsetzungsarbeiten für die Inkraftsetzung per 1. Juni 2023 sind im Gang.	--	4	hoch
7	Flexibilisierung Arbeitszeitmodelle und Entlohnung	DF	Die Blockzeiten für die allgemeine Verwaltung wurden abgeschafft. Ebenfalls wurden Regelungen für das Homeoffice erlassen. Weitere Flexibilisierungen erfordern eine Anpassung des Personalrechts.	Die Vorbereitungen für das Gesetzgebungsverfahren sind im Gang.	5	hoch
8	ÖV Firmenabo - Benefit - PG Rev Voraussetzung	DF	Benefits erfordern eine Anpassung der Besoldungsverordnung (BVO; bGS 142.211). Diese ist initialisiert.	Die Vorbereitungen für das Gesetzgebungsverfahren sind im Gang.	5	mittel

Nr.	Projektbezeichnung	Zuständigkeit	Status / evtl. weitere Schritte	Umfeldanalyse / Beschrieb Rahmenbedingungen und begünstigende bzw. hindernde Faktoren	Verbindung zu RP-Ziel-Nr.	Beurteilung Wirkungsgrad auf RP-Ziel 2023
9	Ausbau öffentlicher Verkehr zu den Hauptverkehrszeiten (Planung/Angebotskonzept)	DBV	Das Projekt ist im Zeitplan. Das öV-Konzept 2024–2029 wird im Oktober 2023 dem Kantonsrat vorgelegt. Auf 2024 werden erste Ausbauten umgesetzt.	Der öV leistet wertvolle Unterstützung zur Erreichung der Klimaziele. Die Rahmenbedingungen für eine weitere Förderung sind deshalb gut und es ist davon auszugehen, dass Bund, Kantone und Gemeinden auch die finanziellen Mittel bereitstellen, damit die im öV-Konzept 2024–2029 aufgeführten Ziele und Massnahmen erreicht werden.	6	hoch
10	Grundlagen für die naturnahe Bewirtschaftung von Flächen (Fachpublikationen, Broschüren, Pflegeanleitungen etc.)	DBV	Es wurde ein Ratgeber «Natur im Siedlungsraum» erarbeitet. Zudem wurde auf der kantonalen Homepage unter «Natur im Siedlungsraum» eine Zusammenstellung aller relevanten Grundlagen, Fakten und Arbeitshilfen aufgeschaltet.	Der Ratgeber sensibilisiert und thematisiert das Thema der naturnahen Bewirtschaftung in der Öffentlichkeit und auch im Einzelfall. Die Wirkung zeigt sich in den Ortsplanungen der Gemeinden, wo gewisse Aspekte aufgenommen werden. Die Gemeinden geben den Ratgeber teilweise auch als Beilage zu Baubewilligungen weiter.	8	mittel
11	Pflege und Unterhalt von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen des Kantons werden nach ökologischen, naturnahen Kriterien ausgerichtet	DF	Für sämtliche Liegenschaften wurden die Möglichkeiten für einen ökologischen und naturnahen Unterhalt analysiert. Teilweise wurden auf dieser Basis Massnahmen umgesetzt bzw. Beratungen bezüglich Pachtflächen vorgenommen. Weitere Massnahmen werden im Rahmen von künftigen baulichen Entwicklungen umgesetzt.	Die Möglichkeiten des Kantons sind teilweise durch bestehende Baurechtsverträge und Pachtverhältnisse eingeschränkt. Zudem stehen bei zahlreichen Liegenschaften Veränderungen an.	8	gering

Nr.	Projektbezeichnung	Zuständigkeit	Status / evtl. weitere Schritte	Umfeldanalyse / Beschrieb Rahmenbedingungen und begünstigende bzw. hindernde Faktoren	Verbindung zu RP-Ziel-Nr.	Beurteilung Wirkungsgrad auf RP-Ziel 2023
12	Revision kant. Energiegesetz betr. Eigenstromerzeugung	DBV	Das revidierte Energiegesetz wurde per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Neubauten aller Gebäudekategorien müssen künftig mit einer Eigenstromerzeugungsanlage ausgerüstet werden. Alternativ besteht die Möglichkeit zur Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Stromerzeugungsanlage (auf Kantonsgebiet und mindestens 50 % Stromproduktion aus erneuerbaren Energien).	--	9	hoch
13	PV-Förderung im Rahmen Förderprogramm Energie 2021 Plus	DBV	Per 1. Januar 2022 wurde die kantonale Förderung von PV-Anlagen initiiert. Der dafür im 2022 zur Verfügung stehende Betrag von 1 Mio. Franken wurde praktisch vollständig ausgeschöpft.	Es ist mit einer weiteren starken Zunahme der Fördergesuche zu rechnen. Für 2023 sind Mittel in der Höhe von 2 Mio. Franken budgetiert, für 2024 3 Mio. Franken.	9	mittel
14	Installation von Photovoltaikanlagen auf Verwaltungsliegenschaften des Kantons	DF	Im März 2022 sprach der Regierungsrat eine erste Tranche von Fr. 450'000 und im August 2022 eine zweite Tranche von Fr. 310'000 für die Installation von 5 Photovoltaikanlagen auf kantonalen Gebäuden. Die mögliche Produktion entspricht in etwa 17 % des gesamten Verbrauchs der kantonalen Verwaltungsliegenschaften. Weitere Installationen sind unter anderem bei den kantonalen Schulen, dem Werkhof Wilen in Herisau sowie den Projekten «Gmünden» vorgesehen.	Die teilweise notwendige Verstärkung von Dachkonstruktionen sowie die Lieferschwierigkeiten und Auflagen verzögern die Installationen.	9	mittel

Nr.	Projektbezeichnung	Zuständigkeit	Status / evtl. weitere Schritte	Umfeldanalyse / Beschrieb Rahmenbedingungen und begünstigende bzw. hindernde Faktoren	Verbindung zu RP-Ziel-Nr.	Beurteilung Wirkungsgrad auf RP-Ziel 2023
15	Revision kant. Energiegesetz betr. Vorbildfunktion Energie der öff. Hand	DBV	Das revidierte Energiegesetz wurde per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Kanton, Gemeinden und selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons sehen soweit möglich weitergehende Massnahmen für eine sparsame Verwendung von Energie sowie den Einsatz erneuerbarer Energie vor. Sie verzichten bis 2050 auf fossile Brennstoffe und senken ihren Stromverbrauch bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 20 %, andernfalls decken sie ihren Stromverbrauch im gleichen Umfang mit zugebauten erneuerbaren Energien. Der Kanton installiert keine mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen mehr.	--	10a	gering
16	PV-Anlage Umfahrung Teufen	DBV	Der Kantonsrat hat dem entsprechenden Verpflichtungskredit im Dezember 2022 zugestimmt. Die Baubewilligung wurde vor Ende 2022 erteilt.	Die Eingabe für die Auktion der Bundesbeiträge im Februar 2023 ist erfolgt. Die Offertausschreibung erfolgt im Januar 2023. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der termingerechten Lieferbarkeit des Materials (PV-Module, Aufhängung, Wechselrichter).	10b	hoch



Nr.	Projektbezeichnung	Zuständigkeit	Status / evtl. weitere Schritte	Umfeldanalyse / Beschrieb Rahmenbedingungen und begünstigende bzw. hindernde Faktoren	Verbindung zu RP-Ziel-Nr.	Beurteilung Wirkungsgrad auf RP-Ziel 2023
17	Spitalversorgung Modell Ost	DGS	Die Projektarbeit ist abgeschlossen und die Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühling 2023 öffentlich kommuniziert. Ein Umsetzungsprojekt folgt.	--	11	gering
18	Auslegeordnung der Rahmenbedingungen und möglicher Handlungsfelder zur Kostendämpfung im Gesundheitsbereich	DGS	Es besteht eine zeitliche Verzögerung; der Bericht soll im ersten Halbjahr 2023 dem Regierungsrat vorgelegt werden.	Die Möglichkeiten des Kantons sind beschränkt; der Effekt von Massnahmen der Gesundheitsförderung, aufgrund derer Kosten nicht entstehen, lässt sich schwer messen und nachweisen.	11	hoch
19	Eignerstrategie Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) 2030	DGS	Die Eignerstrategie 2022–2024 für die Stabilisierungsphase ist erlassen; eine Zwischenbilanz erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2023. Die Arbeiten für die Eignerstrategie ab 2025 werden im Jahr 2024 aufgenommen.	Sehr dynamisches und rasch änderndes Umfeld.	11	hoch
20	Erarbeitung One-Health-Konzept	DGS	Das Konzept wurde am 24. Januar 2023 vom Regierungsrat genehmigt und einer interdepartementalen und interdisziplinären Arbeitsgruppe wurde der Auftrag zur Umsetzung erteilt. Nach zwei Jahren wird eine Evaluation vorgenommen.	Das Projekt wurde insbesondere durch die Covid-19-Pandemie verzögert, konnte jedoch fristgerecht abgeschlossen werden.	12	hoch

Nr.	Projektbezeichnung	Zuständigkeit	Status / evtl. weitere Schritte	Umfeldanalyse / Beschrieb Rahmenbedingungen und begünstigende bzw. hindernde Faktoren	Verbindung zu RP-Ziel-Nr.	Beurteilung Wirkungsgrad auf RP-Ziel 2023
21	Digitalisierung der Personalprozesse	DF	Das Projekt ist aufgegleist und technisch vorbereitet. Einzelne rechtliche Fragen betreffend ePersonaldossier zur Datenhaltung müssen noch geklärt und technisch umgesetzt werden. Im Personalamt ist das ePersonaldossier sowie das Bewerbungsmanagementmodul seit Januar 2021 im produktiven Betrieb.	Infolge der Covid-19-Pandemie und des unfallbedingten Ausfalls der Projektleitung verzögert sich der flächendeckende Einführungsstermin.	13a	mittel
22	KNZ Futura/Uel-NEZ (Erneuerung der kantonalen Notrufzentrale)	DIS	Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase.	Bauliche Massnahmen müssen 2023 erfolgen, damit die technischen Massnahmen umgesetzt werden können. Es gilt zu beachten, dass die überkantonale Zusammenarbeit den Terminkalender und die Umsetzungsmassnahmen festlegt.	13a	mittel
23	Neubau zentraler Standort Strassenverkehrsamt inkl. Prüfhalle	DIS	Nach definitiver Kostenberechnung wird ein Regierungsratsbeschluss zur Initialisierung des politischen Prozesses vorbereitet (2. Quartal 2023).	Beim Projekt für das Areal «Gmünden» müssen einerseits die Kostenberechnungen wegen der beschleunigten Bauteuerung verfeinert und andererseits die Stellungnahme des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates abgewartet werden. Letzteres befürwortete den Bedarf für die Sanierung der Strafanstalt Gmünden.	13a	hoch

Nr.	Projektbezeichnung	Zuständigkeit	Status / evtl. weitere Schritte	Umfeldanalyse / Beschrieb Rahmenbedingungen und begünstigende bzw. hindernde Faktoren	Verbindung zu RP-Ziel-Nr.	Beurteilung Wirkungsgrad auf RP-Ziel 2023
24	Förderung politische Partizipation junger Menschen	DGS	Mit der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Jugendparlament SG AI AR (Jupa) wird die politische Partizipation von Jugendlichen nachhaltig verankert und somit das Projektziel erreicht. Die Leistungen umfassen u. a. die regelmässige Durchführung von Jugendsessionen und die praxisnahe Mitwirkung an Projekten.	Es besteht nun eine Zusammenarbeit mit beiden Nachbarkantonen St. Gallen und Appenzell Innerrhoden. Der Prozess zur Erstellung einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung war zwar aufwändig, dafür zielführend und effektiv.	13c	mittel
25	Verbesserung der Partizipation bei politischen Entscheidungen auf kantonaler und kommunaler Ebene	KK	<p>Der Prozess der Totalrevision der Kantonsverfassung wurde transparent und partizipativ gestaltet. Mit einer breit zusammengesetzten und öffentlich tagenden Verfassungskommission, einer breiten Information in den Medien und persönlicher Präsenz erreichte der Regierungsrat eine starke Beteiligung an der Vernehmlassung.</p> <p>Der Verfassungsentwurf selbst enthält zahlreiche Bestimmungen zur Verbesserung der Partizipation und zum stärkeren Einbezug der Bevölkerung in den politischen Prozess (Stimmrechtsalter 16, Stimmrecht für ausländische Staatsangehörige, Grundnorm zum politischen Engagement etc.).</p>	Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie waren ungünstig für den öffentlichen Prozess. Dennoch konnte eine hohe Partizipation erreicht werden.	13c	mittel

Nr.	Projektbezeichnung	Zuständigkeit	Status / evtl. weitere Schritte	Umfeldanalyse / Beschrieb Rahmenbedingungen und begünstigende bzw. hindernde Faktoren	Verbindung zu RP-Ziel-Nr.	Beurteilung Wirkungsgrad auf RP-Ziel 2023
26	Beitrag der Kantonskanzlei an eine attraktive politische Bildung	KK	Die Kantonskanzlei hat die Führungen durch das Regierungsgebäude neu interaktiv gestaltet. Zudem wurden diese auf ein jungendliches Publikum ausgerichtet. Ende 2022 und Anfang 2023 sind zudem Simulationen einer Kantonsratssitzung mit Schulklassen des BBZ Herisau und der Kantonsschule Trogen erfolgreich verlaufen. Ziel ist es, die Politik erfahrbar zu machen, indem die Jugendlichen selber im Kantonsratssaal debattieren können. Es sind weitere Tests und Massnahmen geplant. Anschliessend erfolgt der Projektabschluss und die Überführung der Instrumente in den Regelbetrieb. So soll das Angebot zur Vermittlung der politischen Prozesse und Institutionen im Kanton massgeblich verbessert werden.	--	13c	gering
27	eGovernment-Basisinfrastruktur Appenzell Ausserrhoden (eGov-Infra AR)	DF	Kanton und Gemeinden haben das Grobkonzept für das Projekt «eGov-Infra AR» genehmigt. Dieses Projekt hat zum Ziel, eine gemeinsame eGovernment-Basisinfrastruktur für den Kanton und die Gemeinden zu definieren und bereitzustellen. Ende 2022 wurde die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung publiziert. Ziel ist, dass die eGovernment-Basisinfrastruktur per 1. Januar 2024 eingeführt werden kann.	Die Koordination und Abstimmung der rechtlichen, organisatorischen und weiteren Voraussetzungen erfordern mehr Ressourcen als geplant. Dies führt teilweise zu Verzögerungen bei den Einföhrungsterminen der Folgeprojekte.	13a	hoch

E. Gesamtwürdigung

Das Regierungsprogramm ist fester Bestandteil des alltäglichen Wirkens von Regierungsrat und Verwaltung. Es darf festgestellt werden, dass es allen Beteiligten als Wegweiser und Wegbereiter dient.

**Eine Legislaturperiode reicht, um zu säen –
aber nicht in jedem Fall um zu ernten.**

Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden

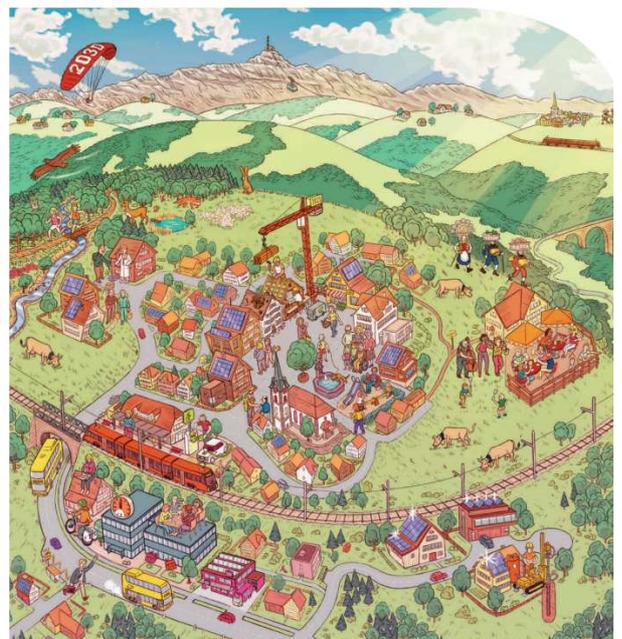
Als gutes Zeichen darf gedeutet werden, dass auch die Legislative in ihren Beratungen auf das Regierungsprogramm verweist und Bezug nimmt. Diese Tatsache spricht für die Qualität des Regierungsprogramms und lässt vermuten, dass der Regierungsrat bei dessen Erstellung den «Nerv der Zeit» getroffen hat. Und genau in diesem Aspekt liegt die grosse Herausforderung der regierungsrätlichen Legislaturplanung. Ein Blick zurück zeigt, dass es während den letzten drei Jahren auch zu Ereignissen gekommen ist, welche in dieser Form und in der erfolgten Intensität nicht vorstellbar gewesen waren. Nebst dem, dass solche Zeiten allen Akteurinnen und Akteuren grosse Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft abverlangen, ist das Bewusstsein wichtig, dass beim Eintritt solch krisenhafter Zeiten die beste Legislaturplanung bedeutungslos wird. Nichtsdestotrotz darf sie auch in solchen Zeiten nicht beiseitegelegt werden.

Aktuell ist kein Ende der Krisen, Katastrophen und Kriege absehbar. Dennoch hätte es verheerende Folgen, auf eine Planung zu verzichten. Vielmehr ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass es neben den Zielen des Regierungsprogrammes für Politik und Verwaltung noch zahlreiche andere Herausforderungen zu meistern gilt. Dies darf auch in der Beurteilung der Zielerreichung des vorliegenden Regierungsprogrammes 2020–2023 berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist es aber selbstverständlich, die regierungsrätliche Arbeit ohne Wenn und Aber auch am Regierungsprogramm zu messen.

Das vorliegende Reporting macht deutlich, dass nicht bei allen Zielen der Erfolg exakt messbar oder bestimmbar ist. Dies wurde vom Regierungsrat bereits bei der Erarbeitung des Regierungsprogrammes bewusst in Kauf genommen. Insbesondere mit den Zielen 13a, 13b und 13c im Schwerpunkt «Gesellschaft» wurde schon damals hauptsächlich bezweckt, Bewegung und eine gewisse Dynamik in schwer messbare Bereiche zu bringen.

In vielen Bereichen werden die getroffenen Massnahmen zudem erst in einigen Jahren Wirksamkeit erlangen.

Im Ganzen wurde eine Vielzahl von Projekten aufgegleist. Das Regierungsprogramm hat dabei als massgebliche Grundlage für die politische Prioritätensetzung wertvolle Dienste geleistet.



Titelseite des Regierungsprogrammes 2020–2023



F. Schlussfolgerungen für das nächste Regierungsprogramm

1. Konzeption

Die Konzeption des Regierungsprogrammes mit einer Vision und fünf Schwerpunkten kann als gelungen bezeichnet werden. Die zweistufige Zielkaskade machte es möglich, legislativübergreifend zu planen.

Im Rahmen der Erarbeitung des nächsten Regierungsprogrammes wird zu klären sein, ob an der langfristigen Strategie, Appenzell Ausserrhoden zum bevorzugten Wohnkanton der Ostschweiz zu entwickeln, festgehalten wird. Ebenso wird es Gegenstand von Diskussionen sein, wie mit den Zielen 2030 umzugehen ist. Insbesondere auch in den Fällen, in denen eine Zielerreichung aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr möglich scheint.

Es war indessen richtig, die Zielsetzungen des Regierungsprogrammes 2020–2023 ambitioniert festzusetzen. Diese Haltung soll auch künftig beibehalten werden. Allerdings ist bei der Zieldefinition noch genauer darauf zu achten, ob die Erfüllung auch tatsächlich vom Regierungsrat in genügendem Mass beeinflusst werden kann.

Auch das nächste Regierungsprogramm soll in der täglichen Arbeit von Politik und Verwaltung grosse Beachtung erhalten. Deshalb ist es wichtig, dass an den flankierenden Massnahmen wie beispielsweise der Erwähnung des Regierungsprogramms in sämtlichen Regierungsratsbeschlüssen festgehalten wird. Diese Massnahme trägt zur Sensibilisierung aller Beteiligten bei und hat sich sehr gut bewährt.

Der Regierungsrat verzichtet seit 2016 darauf, «Finanztöpfe» für Projekte des Regierungsprogrammes im Finanzhaushalt einzustellen. Die entsprechenden Beträge wurden vielmehr projektbezogen in die Voranschläge eingestellt und in diesem Zusammenhang auch durch den Kantonsrat im Rahmen der Budgetdebatte genehmigt. Dieses Vorgehen hat sich im Sinne des integrierten Regierungscontrollings und auch im Sinne der Wahrung der Budgethoheit des Kantonsrates bewährt.

2. Monitoring

Es hat sich gezeigt, dass die aktuellen Instrumente (Massnahmenportfolio und Steuerungsberichte) geeignet sind, die Projekte mit Verbindung zum Regierungsprogramm zu begleiten und den jeweiligen Projektstand zu überwachen. Es wird so gewährleistet, dass der Regierungsrat – falls notwendig – korrigierend auf einen Projektlauf Einfluss nehmen kann. In diesem Bereich zeigt sich kein Handlungsbedarf.

3. Rechenschaft

Verschiedentlich konnte anhand der Wortmeldungen im Zusammenhang mit den Rechenschaftsberichten festgestellt werden, dass die Berichterstattung zum Regierungsprogramm den Ansprüchen des Kantonsrates nicht genügt. Eine Optimierung wurde für das Reporting zum neuen Regierungsprogramm in Aussicht gestellt. Die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung des Regierungsprogrammes wird deshalb im Rechenschaftsbericht 2023 angepasst. Am jährlichen Berichtsturnus mit Information im Rechenschaftsbericht soll hingegen festgehalten werden.

Bezüglich der Kosten der Projekte des Regierungsprogrammes 2020–2023 sind im vorliegenden Schlussbericht keine Aussagen möglich. Zwar wurden die zu erwartenden Kosten jeweils im AFP ausgewiesen, was aber fehlt, ist eine detaillierte Auswertung über die tatsächlich in diesem Zusammenhang aufgewendeten finanziellen Mittel. Es wird zu klären sein, ob künftig eine Übersicht über die diesbezüglichen Ausgaben notwendig wird.



Sicherlich müssten in diesem Zuge der Zweck und der Mehrwert einer solchen Auswertung genau überprüft werden.

G. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2020–2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage Übersicht über laufende Projekte und Vorhaben per 31. Dezember 2022 (Massnahmenportfolio)